

Der Datenschutzbeauftragte

Der Datenschutzbeauftragte wird häufig als "Anwalt der Betroffenen" bezeichnet. Er ist ein Organ der Selbstkontrolle für Unternehmen zum Nutzen von Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern.



Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) definiert die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten.

Darin ist in § 4f die Funktion des externen Datenschutzbeauftragten gesetzlich verankert. Er ist danach beratend und unterstützend tätig.

Der externe Datenschutzbeauftragte ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt, von der Organisation unabhängig und hat intern keine Weisungsbefugnis.

Die wesentlichen Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sind:

- ➔ Führung des Verzeichnisses
- ➔ Vorabkontrolle und Schutzbedarfsfeststellung bei beabsichtigten Vorhaben mit datenschutzrechtlichen Auswirkungen
- ➔ Erfüllung der gesetzlichen Meldepflichten
- ➔ Überwachung der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung
- ➔ Schulung der Mitarbeiter des Unternehmens
- ➔ Hinwirken auf die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften

Kontakt



Datenschutz- und Sachverständigenbüro Dipl.-Wirt.-Ing. Oliver Baldner

bits GmbH

Detmolder Straße 204
33100 Paderborn

fon: 0 52 51 / 68 89 48-0
fax: 0 52 51 / 68 89 48-48

mail: info@bits-eu.de
web: www.bits-eu.de

Mitglied in:



© bits 2011

Datenschutz- und Sachverständigenbüro

Dipl.-Wirt.-Ing. Oliver Baldner

bits GmbH



Datenschutzbeauftragter

und

Datenschutzauditor

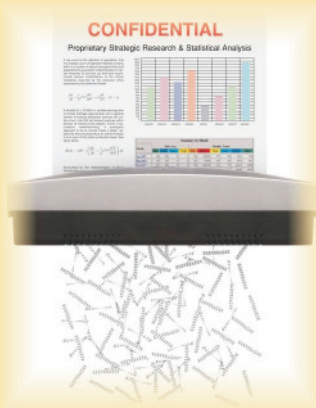
Geprüftes und anerkanntes Mitglied im
Verband Europäischer Gutachter und
Sachverständiger (VEGS)

Wer ihn benötigt

Konsequenter Datenschutz zählt zu den zentralen Akzeptanzvoraussetzungen der heutigen Informationsgesellschaft. Der Schutz der persönlichen Daten des Einzelnen gewinnt zunehmend an Bedeutung.



Um die informelle Selbstbestimmung des Einzelnen dauerhaft zu gewährleisten, verpflichtet der Gesetzgeber Unternehmen dazu, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden. Von dieser generellen Bestellpflicht wurden im Bundesdatenschutzgesetz einige Ausnahmen definiert. Grundsätzlich ist im Einzelfall zu prüfen, ob ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden muß.



Meine Leistungen

Als geprüfter und anerkannter Datenschutzbeauftragter unterstütze ich Sie in allen Fragen des Datenschutzes, insbesondere bei:

- ➔ Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch Wahrnehmung der Funktion des externen Datenschutzbeauftragten
- ➔ Durchführung von Datenschutzaudits zur Nutzung legaler Wettbewerbsvorteile
- ➔ Überprüfung von Prozessen und Systemen auf Konformität zu den aktuellen Vorschriften und Begleitung bei der ggf. notwendigen Adjustierung
- ➔ Erstellung von Verfahrensanweisungen als internes Regelwerk zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, sowie zur Prozessoptimierung und Pflege des Verfahrensverzeichnis nach § 4e BDSG zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- ➔ Entwicklung und Durchführung bedarfsgerechter Mitarbeiterschulungen zum Thema Datenschutz
- ➔ Implementierung und Einarbeitung eines angelegten Datenschutzbeauftragten
- ➔ Mitwirkung bei der Ausarbeitung datenschutzrechtlich relevanter Betriebsvereinbarungen



Alternativ kann ich als geprüfter Datenschutzauditor nach Durchführung eines Datenschutzaudits Ihrem Unternehmen mit einer gutachterlichen Bestätigung die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen attestieren.

Ihr Vorteil

Durch Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten partizipieren Sie an folgenden Vorteilen:

- ➔ Sie erhalten messbare Leistungen zu kalkulierbaren Kosten
- ➔ Sie gewinnen Sicherheit durch externe Expertise, welche sich jederzeit auf dem aktuellen Stand befindet
- ➔ Sie können die Haftung für die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen auf den externen Datenschutzbeauftragten verlagern
- ➔ Sie partizipieren daran, dass externe Datenschutzbeauftragte keinem besonderen Kündigungsschutz unterliegen
- ➔ Sie entbehren keinen eingearbeiteten Mitarbeiter für gesetzliche Pflichten, der Ihnen im täglichen Geschäft fehlt
- ➔ Sie tragen keine Weiterbildungskosten. Der externe Datenschutzbeauftragte trägt seine Weiterbildungskosten selbst



Die von unabhängiger Stelle erteilte Bestätigung hoher Qualitätsstandards im Bereich Datenschutz stärkt das Vertrauen bei Ihren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern gleichermaßen.

Nutzen Sie diese Vorteile!